



Satzung über 1. Änderung des Bebauungsplans „Alter Bahnhof Söllingen“, OT Söllingen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgrund der §§ 1 bis 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) vom 24.07.2000, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal in öffentlicher Sitzung am..... den Bebauungsplan „Alter Bahnhof Söllingen“, 1. Änderung " als Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus den Festsetzungen im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans (§ 2 Ziffer 1). Er ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Bestandteile der Satzung:

1. Planfestsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text
Fassung: 09.11.2020, Maßstab 1:250
2. Planfestsetzungen planextern durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text
Fassung: 09.11.2020, Maßstab 1:2.000
3. Textfestsetzungen, Fassung: 09.11.2020
4. Hinweise

Beigefügt ist eine **Begründung** der planungsrechtlichen Festsetzungen, Stand 09.11.2020.

Anlagen zur Begründung:

- a. Grünordnungsplan mit Landespflegerischem Zielkonzept
Fassung: 09.11.2020, Maßstab 1:250 (Schönhofen Ingenieure, Kaiserslautern)
- b. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
Satzungsfassung November 2020 (Schönhofen Ingenieure, Kaiserslautern)

Nachrichtlich beigefügt ist die schalltechnische Untersuchung des Büros Modus Consult vom Dezember 2017.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ausfertigung:

Die Übereinstimmung dieser Satzung mit dem Gemeinderatsbeschluss vom wird bestätigt.

Gemeinde Pfinztal, den.....

Nicola Bodner
Bürgermeisterin

Fassung: 17.12.2020